

Volha Ivanauna Chuprys
Chairperson of the Clemency Commission
Presidential Administration
Vul. Karla Marksa, 38
220016 Minsk
BELARUS

Ort, Datum

HINRICHTUNG VON VIKTAR SERHIL VERHINDERN!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

am 25. Oktober 2019 befand das Regionalgericht von Brest Viktor Serhil für schuldig, ein acht Monate altes Mädchen ermordet zu haben, und verurteilte ihn zum Tode. Die Mitangeklagte und Mutter des Kindes, Natallia Kolb, wurde zu 25 Jahren Haft verurteilt, weil in Belarus Frauen nicht zum Tode verurteilt werden dürfen. Der Oberste Gerichtshof hat das Todesurteil gegen Viktor Serhil nun bestätigt. Er kann nun lediglich noch ein Gnadengesuch einreichen. Sollte das Gnadengesuch abgelehnt werden, könnte Viktor Serhil unmittelbar danach hingerichtet werden.

Viktor Serhil wurde eines furchtbaren Verbrechens für schuldig befunden. Der Staat darf aber auch in solchen Fällen nicht auf die Todesstrafe zurückgreifen. Denn die Todesstrafe ist die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen und hat deshalb keinen Platz im heutigen Strafjustizsystem. Belarus ist das einzige Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion, in dem immer noch Hinrichtungen vollstreckt werden.

Deshalb bitten wir Sie,

- in Ihrer Position als Vorsitzende des Begnadigungsausschusses alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um sicherzustellen, dass die Hinrichtung von Viktor Serhil gestoppt wird – ebenso wie alle weiteren anstehenden Hinrichtungen in Belarus.
- sich dafür einzusetzen, dass als erster Schritt hin zur Abschaffung der Todesstrafe in Belarus ein offizielles Hinrichtungsmoratorium verhängt wird.

Hochachtungsvoll,

NAME, VORNAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Die Adressen werden nur im Sinne der Petition genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Stand: März 2020.

Amnesty International Deutschland e. V.
Gruppe 2349
Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin, Deutschland
E-Mail: info@amnesty-belarus-ukraine.de
Web: <https://amnesty-belarus-ukraine.de/>

